

79d 22.11

GEMEINDE BÜTTELBORN DER GEMEINDEVORSTAND



Gemeinde Büttelborn
www.buettelborn.de

Hausanschrift
Mainzer Straße 13
64572 Büttelborn

Postfachanschrift
Postfach 120
64570 Büttelborn

Büttelborn, 27.05.2009

Fachdienst 42
Abwasseranlagen

Auskunft
Herr Malsbenden

Raum
113

Durchwahl
(0 61 52) 17 88 - 52

Fax
(0 61 52) 17 88 - 56

E-Mail
bauamt@buettelborn.de

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
700.00 AM
/En

Kommunikation:

Telefonzentrale
(0 61 52) 17 88 - 0

Zentral-Fax
(0 61 52) 17 88 - 56

Sammel-E-Mail
mail@buettelborn.de

Öffnungszeiten
Montag
8:00 bis 12:00 u. 14:00 bis 18:00
Dienstag bis Freitag
8:00 bis 12:00
sowie nach Vereinbarung

Bankkonten der
Gemeindekasse
Kreissparkasse Groß-Gerau
(BLZ 508 525 53) Konto 125
Groß-Gerauer Volksbank eG
(BLZ 508 925 00) 12 003 706
Postbank Frankfurt am Main
(BLZ 500 100 60) 46 753-605

Gemeinde Büttelborn – Mainzer Straße 13 – 64572 Büttelborn

Hess. Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz,
Referat III 1
Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

vorlag

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing. 2. Juni 2009

Zentralregistratur	
Nr.:	Anl.:
Eing.: - 2. JUNI 2009	
Gesch.-Z.: 79d 22.11	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

III 1a Uk 316

Europäische Wasserrahmenrichtlinie Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchten wir darlegen, dass die Gemeinde Büttelborn grundsätzlich großräumige Maßnahmen, die der Sanierung und nachhaltigen Verbesserung der Oberflächengewässer und des Grundwassers dienen, begrüßt.

Aufgrund unserer Lage im Ballungsraum Rhein-Main und im Einzugsgebiet der Stadt Darmstadt (einzige deutsche Großstadt ohne leistungsfähigen Vorfluter) sind wir sowohl mit der Situation als auch mit den Problemen vertraut.

Bereits in den Jahren 1992 – 1995 sind Studien zur Sanierung des Schwarzbach/Landgrabens ausführlich politisch diskutiert worden. Eine Umsetzung ist bis heute an vielfältigen Problemen gescheitert.

Letzlich zeigt sich daraus, dass solche Maßnahmen lange Zeiträume beanspruchen und dies auch entsprechend in den neuen Planungen zu berücksichtigen ist.

Die geographische Lage hatte auch Auswirkungen bei unseren Investitionen im Abwasserbereich. Insbesondere beim Bau der neuen Kläranlage sind erhöhte Anforderungen bezüglich der Grenzwerte gestellt worden, was letztendlich zu höheren Investitionen geführt hat.

Die im Bewirtschaftungsplan immer wieder angesprochene Erüchtigung in den verschiedenen Komponenten der Abwasserreinigung und Ableitung wird in vielen Fällen Investitionen bzw. höhere Betriebskosten zur Folge haben.

Die Gemeinde Büttelborn liegt im Einflussbereich von 3 Oberflächenwasserkörpern. Die Maßnahmenblätter geben für die Entwicklung naturnaher Gewässer inkl. Grunderwerb und Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit im gesamten Bereich Kosten von ca. 20 Mio Euro vor.

Zu diesen Punkten wird durch unseren zuständigen Verband eine gesonderte Stellungnahme erfolgen.



140000047039

Da die Kosten allerdings durch die Verbandsmitglieder zu tragen sind, gehen wir auch als Gemeinde direkt auf diesen Punkt ein.

Bei einer Veranstaltung in Darmstadt am 31.03.2009 ist durch einen Vertreter Ihres Ministeriums erläutert worden, dass konkrete Finanzierungsprogramme des Landes noch nicht vorliegen. Wir weisen darauf hin, dass die finanziellen Möglichkeiten unserer Kommune sehr eingeschränkt sind und aufgrund der sich abzeichnenden Einnahmeverluste auch mittelfristig nicht verbessert werden. Es ist daher zwingend erforderlich, dass die strukturellen Maßnahmen zu einem ganz erheblichen Anteil (mind. 85 %) über Zuschüsse abgedeckt werden. Die Umsetzungszeiträume sind entsprechend zu strecken, d.h. von der Möglichkeit der Fristenverlängerung ist Gebrauch zu machen.

Auf einen weiteren wichtigen Punkt des Maßnahmenprogrammes möchten wir noch detailliert eingehen. Der Phosphateintrag ist als ein Hauptparameter der Gewässerbelastung erkannt. Als kurzfristige Maßnahme wird hier in Erwägung gezogen, kleinere Anlagen nachzurüsten bzw. bei bestehenden Anlagen die Grenzwerte zu senken. Für die Betreiber ergeben sich bei der Umsetzung folgende Auswirkungen:

Für die Neuanlage entstehen in jedem Fall Investitionen. Auch bei bestehenden Anlagen ist dies nicht auszuschließen, da die Anlagen für geringere Einträge von Fällmitteln ausgelegt waren. Zur Finanzierung ist hier eine Verrechnung mit der Abwasserabgabe in Aussicht gestellt.

Für uns entscheidender ist allerdings die Tatsache, dass bei Festsetzung von geringeren Einleitewerten erheblich mehr Fällmittel eingetragen wird.

Innerbetrieblich hat dies ein höheres Klärschlammaufkommen mit entsprechenden Betriebskostenerhöhungen zur Folge. Der anfallende Klärschlamm wird derzeit noch landbaulich verwertet. Falls die strengeren Grenzwerte der zur Novelierung anstehenden Klärschlammverordnung beschlossen werden, sind viele Schlämme, auch der von Büttelborn, nicht mehr landwirtschaftlich verwertbar. D.h. mittelfristig wird eine noch größere Menge der Klärschlammverbrennung zugeführt.

Es ist daher aus unserer Sicht unbedingt vorab zu untersuchen, ob unter Berücksichtigung der „Gesamtökobilanz“ eine geringfügige Senkung der Phosphatfracht durch die Kläranlagen zielführend ist. Für den Fall einer Änderung unserer Einleitenehmigung kündigen wir bereits jetzt einen Widerspruch an.

Abschließend möchten wir die für uns wichtigen Punkte resumieren.

Eine abgestimmte großräumige Maßnahme wird durch uns begrüßt. Die Umsetzung kann allerdings nur erfolgen wenn der Zeitrahmen großzügig bemessen ist und die Finanzierung weitgehend über Zuschüsse gesichert wird.

Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von geplanten Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen ist im Vorfeld kritisch zu hinterfragen (Gesamtökobilanz).

Mit freundlichen Grüßen


Horst Gölzenleuchter
Bürgermeister